

AHV-Revision

Seniorenbund zur Anhebung des Beitragssatzes

In ihrem Massnahmenkatalog schlägt die Regierung eine Anhebung des Beitragssatzes von 7,80 % auf 8,10 % vor, d. h. um je 0,15 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn in einem Umlageverfahren die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, ist die Erhöhung der Beitragssätze an sich systemkonform. In seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht hat der Vorstand des Seniorenbundes diese Massnahme dennoch infrage gestellt und sich von folgenden zwei Überlegungen leiten lassen. Parallel zur AHV-Revision läuft auch die Reform des Gesetzes zur betrieblichen Personalvorsorge. Dort wird von der Regierung vorgeschlagen, den Mindestsparbeitrag von 6 auf 8 Prozent zu erhöhen. Selbst diese minime Erhöhung (realistischer wären wohl 10 %, um eine

etwas höhere Altersrente zu erreichen) bringt Mehrbelastungen für viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ein Verzicht auf die Anhebung des Beitragssatzes an die AHV würde helfen, dass die Lohnabzüge für die Arbeitnehmer und die Lohnnebenkosten für die Unternehmungen um 0,3 % weniger stark stiegen. Zur zweiten Überlegung. Zurzeit umfasst der AHV-Fonds mit annähernd 3 Milliarden Schweizer Franken sehr grosse finanzielle Reserven. Diese zulasten der Lohnnebenkosten noch weiter anwachsen zu lassen, scheint dem LSB wenig sinnvoll. Wenn auf die vorgeschlagene Anhebung der Beitragssätze im jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird, bleibt quasi eine Massnahmenreserve für jene Zeiten, wo die finanziellen Reserven kleiner werden. In der Schweiz liegen die Beiträge an die AHV für die Sozialpartner bei 8,4 % des Bruttolohns, während diese bei uns nur 7,8 % betragen. Mit Blick auf die Schweiz haben wir also noch eine Reserve von 0,6 %. Das eröffnet uns - nötigenfalls und zu einem späteren Zeitpunkt - unsere

Beiträge stärker anzuhaben, ohne unsere Wettbewerbsposition gegenüber der Eidgenossenschaft zu verschlechtern.

**Vorstand des
Liechtensteiner Seniorenbundes**